

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB und der Vorschriften der KUV NRW aufgestellt und gegliedert. Die Gliederung der Bilanz wurde bei der Position **Sachanlagen** zur besseren Übersichtlichkeit um die besonders ausgewiesenen Werte für die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ergänzt (§ 265 Abs. 4 HGB). Ansonsten wurden die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung gem. §§ 266 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der KUV NRW aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der entgeltlich erworbene Firmenwert betrifft den Bereich des Fitness-Centers und wird entsprechend der Einschätzung der Geschäftsleitung über die Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Ausstattung der Anlage.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit sie sich abnutzen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition **Anlagen im Bau** ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Zahlungen auf die Finanzanlagen werden als Abgang dargestellt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Ausleihungen an die Gemeinde.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen des Vorjahres wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger, notwendiger Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert bilanziert. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Für allgemeine Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das **Eigenkapital** wurde zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** für die Wasserversorgungsanlagen wurden, soweit sie bis zum 31.12.1999 hergestellt worden sind, mit 3,125 %, soweit sie in den Folgejahren hergestellt worden sind, mit 2,5 % (entspricht der durchschnittlichen Abschreibungshöhe des Anlagevermögens) erfolgswirksam aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse für Abwasseranlagen wurden mit 1,5 % des Ursprungsbetrags (entspricht auch der durchschnittlichen Abschreibungshöhe) erfolgswirksam aufgelöst.

Investitionszuschüsse Dritter wurden in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2011

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

Bewertungsmethode	Teilwert
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafel 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und Halbierung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten
Finanzierungsbeginnalter	Alter bei Verbeamtung beim ersten Dienstherrn
Finanzierungsendalter	Altersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW, auf volle Jahre gerundet
Rechnungszins	5,14 % (Vorjahr: 5,15 %)
Dynamik der Teilwertprämien	2,00 %
Allgemeine Besoldungsdynamik	2,00 % ab 2013
Zusätzliche Karrieredynamik	0,5 % im Altersbereich von 20 bis 55 Jahren
Versorgungsdynamik	2,00 % ab 2013
Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten	2,00 %
Erstattungssatz Beihilfe	70 %
Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch	75 % bei Beamten 15 % bei Beamtinnen

Kopfschadenstatistik (Beihilfe)

Wahrscheinlichkeitstafel 2010
(GZ: VA 16-I 5475-Kra-2010/0001)

Fluktuationsansatz

keiner

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach BilMoG ergibt sich nach Verrechnung von Vermögen ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von € 214.984,00. Von der Übergangsregelung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurde demgemäß 1/15, also € 14.333,00 den Pensionsrückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2011 beträgt € 186.318 (Art. 67 Abs. 2 EGHGB).

Verrechnetes Vermögen (§ 285 Nr. 25 HGB)

Die verrechneten Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2011 einen beizulegenden Zeitwert (Basis: ruhegehaltfähige Bezüge i.H.v. insgesamt € 262.758,24) von € 1.249.478, der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beträgt am 31.12.2011 € 2.069.183. In diesem Zusammenhang wurden Zinsaufwendungen in Höhe von € 68.611 mit Zinserträgen in Höhe von € 35.978 sowie laufende Zuführungen in Höhe von € 693.689 mit € 514.890 verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die im Vorjahr ausgewiesenen „davon-Vermerke“ für Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit wurden korrigiert und in der Bilanz somit nicht mehr ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Im Jahre 2011 wurden für alle Fachbereiche die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	15.930,44
Sachanlagen	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	323.646,76
Versorgungsanlagen	317.360,21
Entsorgungsanlagen	1.248.738,68
Maschinen, technische Anlagen u. Betriebsvorrichtungen	225.473,55
Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	101.081,22
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.549,99
	2.238.780,85

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen erfolgen bei den Sachanlagen nach der linearen Methode. Bei den Trinkwasserversorgungsleitungen und den Sonderbauwerken für die Wasserversorgung wurde für Zugänge ab dem Jahr 2000 generell eine Abschreibung mit 2,5 % p.a. in Ansatz gebracht (Zugänge vor 2000 = 3,125 %). Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Bei den Abwasseranlagen erfolgen die Abschreibungen wie bei den Wasserversorgungsanlagen ebenfalls nach der linearen Methode. Bei den Kanalleitungen und den Sonderbauwerken wurde ab 2006 generell eine Abschreibung von 1,5 % in Ansatz gebracht. Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Auch im Geschäftsbereich Sport erfolgen die Abschreibungen nach der linearen Methode. Die Abschreibungssätze liegen zwischen 2 % und 14 %, bei EDV-Hardware bei 33 ¾ %.

Im Geschäftsbereich Solaranlagen erfolgen die Abschreibungen ebenfalls nach der linearen Methode, der Abschreibungssatz liegt bei 5 %.

Die Abschreibungssätze im Geschäftsbereich Asylbewerberunterkünfte sind auf die Art des Anlagegutes abgestellt. Angewendet wird ebenfalls die lineare Methode.

Die Abschreibungssätze für die Winterdienstgeräte betragen, je nach Geräteart, zwischen 10 % und 15 %.

Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt im Wesentlichen 10 % bis 15 % p.a.

Stand der Anlagen im Bau:

Anlage Nr. 90000007 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.01

Anlage Nr. 90000008 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.02

Mit der Umsetzung konnte noch nicht begonnen werden, da die Bezirksregierung Köln die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach § 128 LWG für die Leitungsführung in Anspruch genommen werden müssen, noch nicht festgesetzt hat. Voraussichtlich kann die Umsetzung erst im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgen.

Anlage Nr. 90000056 – Ausgleichsfläche Sportanlagen

Die Errichtung der Sportanlage Neunkirchen kann noch nicht in Angriff genommen werden, weil noch ein weiteres Grundstück hierfür erworben werden muss, dessen Eigentümerin aber derzeit nicht verkaufsbereit ist.

Anlage Nr. 90000079 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 45.01.01

Die Baumaßnahme ist im Jahr 2012 realisiert worden. Zwischenzeitlich ist die ,Anlage in Betrieb.

Anlage Nr. 90000131 - Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister, Planung-

Anlage Nr. 90000347 – Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister, Industrie- straße

Die Immissionsbewertung der Regenwassereinleitung nach dem Merkblatt BWK M7 ist dem Verwaltungsrat am 23.03.2011 vorgestellt worden. Die aufgrund der Bewertung erforderlichen Entwässerungsplanungen sollen nun Zug um Zug erstellt werden. In den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurden die erforderlichen Mittel für die Genehmigungsplanung eingestellt. Nach dem Investitionsprogramm ist die Errichtung der Anlagen im Wirtschaftsjahr 2013 vorgesehen. Zwingende Voraussetzung hierfür ist, unabhängig

von den wasserrechtlichen Genehmigungen, dass der erforderliche Grunderwerb getätigt werden kann.

Anlage Nr. 90000133 – RW – Kanal Vogelsangstraße

Die Maßnahme kann erst in Angriff genommen werden, wenn die Immissionsbewertung der Einleitungen im Einzugsgebiet der Bröl (Brölprojekt des Aggerverbandes) abgeschlossen ist. Die Untere Wasserbehörde wird eine wasserrechtliche Erlaubnis erst nach Auswertung der Untersuchungen erteilen.

Anlage Nr. 90000144 – Kanal Busch/Wahlen (Planung)

Die in beiden Ortslagen noch genutzten Wohngebäude über eine öffentliche Kanalisation zu entwässern ist technisch nur mit Hilfe aufwendiger Hebeanlagen verbunden mit einem hohen finanziellen Aufwand möglich. Der Vorstand strebt deshalb an, die bisherige Form der Entsorgung abflussloser Gruben („Kanal auf Rädern“) beizubehalten. Eine abschließende Entscheidung soll in Abstimmung mit der oberen Wasserbehörde bis spätestens zum Ende des I. Quartals 2013 erfolgen.

Anlage Nr. 90000147 – Regenklärbecken Ohlenhohn-Ost, Eisenerzstraße

Anlage Nr. 90000904 – RRB/RKB Ohlenhohn

Die Immissionsbewertung der Niederschlagswassereinleitungen in die Bröl und ihre Nebengewässer hat ergeben, dass nicht nur die Einleitungen aus dem Gebiet Ohlenhohn-Ost, sondern auch weitere Einleitungen im Bereich des Dreisbaches einer Reinigung und Rückhaltung bedürfen. Gemeinsam mit dem Aggerverband und der Bezirksregierung wird derzeit geprüft, ob Alternativlösungen, z.B. die Zusammenfassung von Einleitungsstellen, kostengünstiger sind. Die Bezirksregierung hat den Pilotcharakter des Projektes anerkannt, über die Bewilligung von Landeszuschüssen jedoch noch nicht entschieden. Eine Entscheidung wird frühestens nach dem Inkrafttreten des Landeshaushaltes 2012 erwartet.

Anlage Nr. 90000149 – Regenrückhaltebecken Höfferhof, Winterberg

Anlage Nr. 90000653 – Regenklärbecken, Regenrückhaltebecken Höfferhof

Mit den Baumaßnahmen wurde im Mai 2012 begonnen. Die Anlagen sind bereits in Betrieb.

Anlage Nr. 90000155 – Sanierung RW-Einleitungsstelle 54.01.09 u. 54.01.10, Pfarrer-Stauf-Straße

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer ist nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 enthielt die erforderlichen Mittel für die Errichtung entsprechender Anlagen im Straßenbereich. Wegen der extrem hohen Baukosten sind in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 zusätzliche Mittel für die Suche nach kostengünstigeren Alternativlösungen eingestellt worden. Der Vorstand rechnet mit einer Realisierung im Wirtschaftsjahr 2013.

Anlage Nr. 90000156 – Sanierung RW-Einleitungsstelle 40.1.01, Herkenrather Straße

Das Erfordernis einer Regenwasserbehandlung ergibt sich allein aus den Ableitungen aus einer befestigten Hoffläche eines Landwirts. Dem Landwirt wird aufgegeben, das von seinem Grundstück abfließende Oberflächenwasser vor Einleitung in die Anlage der Gemeindewerke selbst zu behandeln.

Anlage Nr. 90000170 – Freilegung Wenigerbach

Gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises hat ein Gewässeranlieger Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben. Die Klage hat aufschiebende Wirkung. Das Gericht hat die Gemeindewerke im Verfahren beigeladen.

Anlage Nr. 90000353 – SW-Kanalplanung Hermerath

Anlage Nr. 90000354 – RW-Kanalplanung Hermerath

Die vorgesehenen Maßnahmen hängen zusammen mit Planungsaktivitäten der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die in diesen Bereichen mit der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen der negativen demographischen Entwicklung entgegen wirken will. Die Maßnahmen sollen jedoch nur zum Zuge kommen, wenn sich Investoren finden lassen, die die Anlagen im Rahmen von Erschließungsverträgen durchführen. Dies ist bislang jedoch noch nicht gelungen.

Anlage Nr. 90000355 – SW-Erschließung Renzertstraße

Anlage Nr. 90000356 – RW-Erschließung Renzertstraße

Die Maßnahmen hängen zusammen mit der Absicht der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, im Bereich der Renzertstraße Baulandflächen auszuweisen. Am 02.05.2011 hat der Rat der Gemeinde abschließend beschlossen, die Planverfahren einzustellen. Allerdings werden auch ohne Baugebietserweiterungen Maßnahmen bezüglich der Regenrückhaltung und -klärung erforderlich, die in den o.g. Planungsverfahren mit untersucht wurden. Da davon auch der Landesbetrieb Straßen NRW hinsichtlich der Oberflächenentwässerung der L 352 (Hennefer Straße) betroffen ist, wird frühestens für das Jahr 2013 mit einer abschließenden Entscheidung gerechnet.

Anlage Nr. 90000748 – Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen

Nach Auskunft des Bauamtes der Gemeindeverwaltung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung geschaffen. Die notwendigen Erschließungseinrichtungen sollen 2012/2013 geschaffen werden.

Anlage Nr. 90000768 – Kanalsanierungsplanung Dahlerhof und Krahwinkel

Anlage Nr. 90000814 – Erneuerung Schmutzwasserkanal Leipziger Straße, Dresdener Straße, Dahlerhofer Straße

Die Ausschreibung der Maßnahmen erfolgte noch im Jahr 2011. Zwischenzeitlich wurden die Sanierungsaufträge erteilt. Im Frühjahr 2012 wurde mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Fertigstellung wird bis Ende des 1. Halbjahres 2013 erfolgen.

Anlage Nr. 90000817 - Regenklärbecken Pohlhausen

Die Baumaßnahme ist im Jahr 2012 realisiert worden. Zwischenzeitlich ist die ,Anlage in Betrieb.

Anlage Nr. 90000853 – Sanierung Schmutz- und Regenwasserkanäle Im Krummauel

Mit den Baumaßnahmen wird im Herbst 2012 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt noch im Frühjahr 2013.

Anlage Nr. 90000858 – Erneuerung Durchlasse Wenigerbach

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung und wurde im Herbst 2012 abgeschlossen.

Anlage Nr. 90000864 – Straßenentwässerung ZOB (Neunkirchen)

Die Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit der Anlegung der Zentralen Omnibushaltestelle durchgeführt werden. Dies kann aber erst geschehen, wenn die Fläche nicht mehr als Baustellenlager für die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen am Antoniuskolleg benötigt werden.

Anlage Nr. 90000887 – Absturzsicherungen und Splitterschutz an Fenstern im Fitness-center

Die Maßnahmen wurden 2012 durchgeführt.

Anlage Nr. 90000889 – Abluftanlage Sportheim Breitscheid

Die Anlage wurde im Sommer 2012 in Betrieb genommen.

Die in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung wurden in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** zeigt folgende Darstellung:

Eigenkapital	Stand zum 01.01.2011 €	Zuführungen €	Inanspruch- nahme €	Auflösungen/ Korrekturen €	Stand zum 31.12.2011 €
- Stammkapital	3.170.000,00				3.170.000,00
- Rücklagen	7.609.050,34	692.142,00	908.812,29		7.392.380,05
- Bilanzgewinn/-verlust	-329.882,05	888.664,21			558.782,16
	10.449.168,29	1.580.806,21	908.812,29	0,00	11.121.162,21

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Verlustvortrag zum 1.1.2011	-329.882,05 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage Schwimmhalle	908.812,29 €
Jahresverlust zum 31.12.2011	<u>- 20.148,08 €</u>
	558.782,16 €

Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgesetzten Höhe.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

I. Allgemeine Rücklage		Euro
1.	Fachbereich Wasserversorgung	161.236,61
	- Einzahlungen der Gemeinde	
2.	Fachbereich Abwasserentsorgung	108.505,25
	- Einzahlungen der Gemeinde	
3.	Fachbereich Sport, Teilbereich Schwimmhalle	1.346.736,47
	- Einzahlungen der Gemeinde	
4.	Fachbereich Asylbewerberunterkünfte	2.099,36
	- Einzahlungen der Gemeinde	
5.	Fachbereich Winterdienst	16.321,34
	- Einzahlungen der Gemeinde	
6.	Werke insgesamt	5.879,51
	- Ertrag aus Anpassung Archivierungsrückstellung an BilMoG	
		1.640.778,54
II. Zweckgebundene Rücklagen		
1.	Fachbereich Wasserversorgung	74.710,27
	- Erneuerungsrücklage	
2.	Fachbereich Abwasserentsorgung	5.633.891,24
	- Landeszuweisungen	
3.	Fachbereich Solaranlagen	43.000,00
	- Landeszuweisungen	
		5.751.601,51

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen.

	Stand zum 01.01.2011 €	Zuführungen €	Abgang €	Auflösungen/ Korrekturen €	Stand zum 31.12.2011 €
Empfangene Ertragszuschüsse	27.252.926,00	572.529,42	-1.410,80	-823.775,62	27.000.269,00
Sonst.Sonderposten (Investitionszuschüsse)	2.839.390,00	34.770,14		-87.918,14	2.786.242,00
Summe	30.092.316,00	607.299,56	-1.410,80	-911.693,76	29.786.511,00

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme bzw. dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen	Stand 01.01.2011	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Korrektur	Stand 31.12.2011
- Rückstellungen für Pens. u. Beihilf.	694.226,02	414.374,98			1.108.601,00
- Rückstellungen für Altersteilzeit	52.323,00	2.695,00	-41.771,00		13.247,00
- für Steuern	0,00	24.417,58			24.417,58
- sonstige Rückstellungen	2.098.015,74	343.500,14	-516.109,16	-358.081,19	1.567.325,53
	2.844.564,76	784.987,70	-557.880,16	-358.081,19	2.713.591,11

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW auszugleichende Gebührenüberschüsse mit 799 TEUR sowie für ausstehende Rechnungen mit 575 T€. Im Übrigen handelt es sich um Rückstellungen für externe Abschluss- und Prüfungskosten mit 55 T€, Rückstellungen für Überstunden mit 29 T€, nicht genommenen Urlaub mit 56 T€ sowie Rückstellungen für Archivierung und Prozesskosten von insgesamt 23 T€.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag 31.12.2011 €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	Über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.442.535,09	2.105.487,16	9.867.597,66	30.469.450,27
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(42.858.328,46)</i>	<i>(2.258.950,90)</i>	<i>(8.436.258,66)</i>	<i>(32.163.118,90)</i>
2. Erhaltene Anzahlungen	314.937,48	314.937,48	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.517,50)</i>	<i>(3.517,50)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	794.863,41	794.863,41	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.362.230,25)</i>	<i>(1.362.230,25)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
a) der Gemeinde	1.540.225,14	1.133.646,12	0,00	406.579,02
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.149.592,63)</i>	<i>(207.778,18)</i>	<i>(207.040,37)</i>	<i>(1.734.774,08)</i>
b) anderen Fachbereichen	18.815,19	18.815,19	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(17.323,37)</i>	<i>(17.323,37)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	510.385,95	510.385,95	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(474.436,42)</i>	<i>(474.436,42)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
	45.621.762,26	4.878.135,31	9.867.597,66	30.876.029,29

Investitionskredite, die von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeindewerke aufgenommen wurden, sind nicht den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften der Gemeinde in Höhe von 39.975 T€ gesichert.

Sonstige Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestehen

- aus einem für übliche Laufzeit in 2004 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag, mit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Margareta Neunkirchen für das Grundstück des Asylbewerberheims in der Ohlenhohnstraße 64 (jährlicher Pachtzins: 3.279 €) und
- aus dem unbefristeten Vertrag mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Nutzung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze für die Verlegung von Wasserleitungen und Abwasserleitungen. Hieraus resultieren so genannte Wegebenutzungsentgelte in Höhe von 25 T€ für die Wasserversorgung und in Höhe von 85 T€ für die Abwasserentsorgung.

Im Bereich der Betriebssparte **Wasserversorgung** haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste wie folgt entwickelt:

Wasserbezug, Wasserabgabe und Wasserverluste	2011 m³	2010 m³	2009 m³
Wasserbezug 01.01. bis 31.12	942.891	909.386	929.249
Wasserabgabe 01.01 bis Abgrenzung	839.419	846.812	856.061
Eigenverbrauch	4.323	3.960	8.903
Abgrenzung Geschäftsjahr	21.221	21.411	23.565
Abgrenzung Vorjahr	-21.411	-23.565	-21.334
Summe Wasserabgabe Geschäftsjahr	843.552	848.618	867.195
Rechnerischer Verlust	99.339	60.768	62.054
%	10,5	6,7	6,7

Über die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte **Wasserversorgung** gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Wasseranschlussbeiträge, Wasserbezugsgebühren		2012 €	2011 €	2010 €	2009 €
Beitragssatz	m²	4,30	4,30	4,30	4,30
Benutzungsgebühr	m³	1,10	1,10	1,10	1,10
Grundgebühr	Jahr	141 bis 1.128	132 bis 1.056	132 bis 1.056	132 bis 1.056

Die **Abwassermengen** haben sich wie folgt verändert:

Abwassermengen	2011 m³	2010 m³	2009 m³
Voll- und Teileinleiter 01.01. bis Abgrenzung	779.831	783.491	783.140
Abflusslose Gruben	1.078	709	618
Abgrenzung Geschäftsjahr	19.742	19.941	22.078
Abgrenzung Vorjahr	-19.941	-22.078	-20.042
	780.710	782.063	785.794

Abwassermengen Kleininleiter	2011¹ m³	2010 m³	2009 m³
Kleinleiter 01.01. bis Abgrenzung	116,50	2.492	2.739
Abgrenzung Geschäftsjahr	-	63	77
Abgrenzung Vorjahr	-	-77	-88
Vollbiologische Kleinkläranlagen	7	7	7
	123,50	2.485	2.735

Abwassermengen insgesamt	780.833,50	784.548	788.529
---------------------------------	-------------------	----------------	----------------

¹ Mit Wirkung vom 1.1.2011 ist nicht mehr der Frischwasserbezug, sondern die tatsächliche Abfuhrmenge Maßstab für die Gebührenerhebung für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und vollbiologischen Kleinkläranlagen.

Die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte **Abwasserentsorgung** ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Kanalanschlussbeiträge, Entwässerungsgebühren		2012	2011	2010	2009
		€	€	€	€
Anschlussbeiträge:					
Beitragssatz f. Schmutz- und Regenwasser	m²	20,33	20,33	20,33	20,33
Beitragssatz nur für Schmutzwasser	m²	13,39	13,39	13,39	13,39
Beitragssatz nur für Regenwasser	m²	6,94	6,94	6,94	6,94
Benutzungsgebühren:					
Schmutzwassergebühr	m³	4,69	4,65	4,18	4,24
Grundgebühr für Schmutzwasser	Jahr	130,56	128,40	180,00	180,00
Regenwassergebühr	m²	1,04	0,91	0,86	0,60
Entsorgung Kleinkläranlagen ²	m³	52,43	50,78	4,29	3,26
Entsorgung vollbiolog. Kleinkläranlagen ³	m³	52,43	50,78	24,37	24,37

Den Gemeindewerken ist von der Gemeinde die Durchführung des **Winterdienstes** nach den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung i. V. mit dem Straßenreinigungsgesetz NRW an innerörtlichen Straßen, an verkehrswichtigen Gemeindeverbindungsstraßen und an öffentlichen Treppenanlagen übertragen worden. Die zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

Streckenlängen Winterdienst	2011	2010	2009
	m	m	m
Innerörtliche Straßen (gebührenpflichtig)	178.017	98.628	98.538
Außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig)	92.833	92.833	92.833
Gehwege	5.549	-	-
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
Streckenlängen insgesamt	276.464	191.526	191.436

Die Winterdienstgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Winterdienstgebühr für innerörtliche Straßen		2012	2011	2010	2009
		€	€	€	€
Gebührensatz für alle Straßenarten	m	-	1,03	0,74	0,68
Gebührensatz für Hauptverkehrsstr.		0,70	-	-	-
Gebührensatz für Haupteinzelstr.		0,81	-	-	-
Gebührensatz für Anliegerstraßen		0,92	-	-	-
Gebührensatz für Gehwege	m	1,10	0,89	-	-

² Ab dem Jahr 2011 ist nicht mehr die bezogene Frischwassermenge Bemessungsgrundlage für die Entsorgungsgebühr, sondern die tatsächlich abgefahrene Abwassermenge.

³ Auch für die Entsorgung vollbiologischer Kleinkläranlagen ist Bemessungsgrundlage der Gebühr die tatsächliche Klärschlammabfuhrmenge.

Aufgabe der Gemeindewerke ist ebenfalls die **Straßenreinigung**. Die Aufgabe umfasst neben der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen die bedarfsorientierte Reinigung von Straßen anlässlich von Sonderveranstaltungen, von Glascontainerstandorten und von Treppenanlagen. Die Gemeindewerke sind auch zuständig für die Regelreinigung innerörtlicher Straßen nach der Straßenreinigungssatzung i.V. mit dem Straßenreinigungsgesetz NRW. Darüber hinaus werden einige außerörtliche Straßen regelmäßig gereinigt. Die im Rahmen der Regelreinigung zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

Streckenlängen Straßenreinigung	2011 m	2010 m	2009 m
Innerörtliche Straßen (gebührenpflichtig)	15.735	15.603	15.603
Außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig.)	3.000	3.000	3.000
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
Streckenlängen insgesamt	18.800	18.668	18.668

Die Straßenreinigungsgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Straßenreinigungsgebühr für innerörtliche Straßen		2012 €	2011 €	2010 €	2009 €
Gebührensatz für alle Straßenarten	m	-	1,17	1,17	1,17
Gebührensatz für Hauptverkehrsstr.		0,92	-	-	-
Gebührensatz für Haupterschließungsstraße		1,04	-	-	-
Gebührensatz für Anliegerstraßen		1,15	-	-	-

Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse in den einzelnen Sparten wird auf die als Anlage zum Anhang beigefügte Erfolgsübersicht verwiesen.

Bei den aktivierten Eigenleistungen des Fachbereichs Wasserversorgung handelt es sich um Planungs- und Arbeitsleistungen, die von der Anstalt im Wesentlichen für den Bau und die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes geleistet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich u.a. zusammen aus Erträgen aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse, aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Stundungs- und Aussetzungszinsen, der Auflösung von Rückstellungen, von sonstigen Sonderposten und aus periodenfremden Erträgen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträge beinhalten neben der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 358 Beträge in Höhe von T€ 201 im Zusammenhang mit einer Gutschrift der Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2008 (10 T€), Erstattung des Rhein-Sieg-Kreises für zuviel gezahlte Wasserbezugskosten im Jahr 2010 (54 T€), der Veranlagung der Straßenbaulastträger klassifizierter Ortsdurchfahrten für Straßenentwässerungsgebühren der Jahre 2007 bis 2010 (114 T€) und der Erstattung zu viel gezahlter Pacht für die Schwimmhalle durch die Gemeinde für das Jahr 2008 (22 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten für den Bereich der Wasserversorgung vor allen Dingen die Wasserbezugskosten, für den Bereich der Abwasserentsorgung die Verbandsbeiträge (Aggerverband) und die Aufwendungen für den laufenden Betrieb des Netzes und der Sonderbauwerke, insbesondere der Pumpstationen. Im Geschäftsbereich Sport beinhalten die Aufwendungen die Kosten für den Frischwasserbezug, die Abwassergebühren, Strombezug, Wärmelieferungen, die Betriebskosten der Schwimmhalle und des Fitness-Centers sowie für den Pflegeaufwand der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid und der Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath.. Für den Geschäftsbereich Asylbewerber beinhaltet der Materialaufwand im Wesentlichen die Bezugskosten für Strom, Wärme und Wasser. Im Fachbereich Bestattungswesen rechnen die Fremdunternehmerkosten für die Grabbereitigung und das Auflegen des Grab schmucks und die Unterhaltungskosten für die Leichenhallen und Friedhöfe zu den wesentlichsten Aufwandpositionen. Die Fremdunternehmerkosten (Fremdfirma, Baubetriebshof der Gemeinde) und der Streugutbezug stellen im Wesentlichen den Sach- und Dienstleistungsaufwand im Geschäftsbereich Winterdienst dar. Im Bereich der Straßenreinigung umfasst der Aufwand die Fremdunternehmerkosten für die Reinigung der innerörtlichen und einiger außerörtlicher Straßen.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2011 auf 2.312.162,88 € (Vorjahr 1.766.982,23 €). Zum 31.12.2011 beschäftigte die Anstalt, umgerechnet auf Vollzeitstellen, 5 Beamte und 37 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vorjahr: 3 Beamte, 33 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ein Arbeitnehmer befand sich in Altersteilzeit. In Ausbildung befanden sich eine Beamtin auf Widerruf (Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin), Ein Anlagenmechaniker hat seine Ausbildung im Jahr 2011 erfolgreich abgeschlossen.. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalkostenstatistik im Vergleich zum Vorjahr gem. § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV

Personalaufwendungen	2011 EUR	2010 EUR
Löhne und Gehälter	1.600.822,13	1.357.097,68
Beiträge Berufsgenossenschaft	5.308,77	5.166,90
Beiträge Versorgungskasse	103.116,13	87.055,07
Sozialversicherungsbeiträge	273.159,56	236.712,30
Pensionsrückstellungen	178.799,00	111.034,00
Rückstellungen Altersteilzeit	-41.771,00	-41.059,00
Rückstellung f. nicht gen. Urlaub	14.345,43	-1.161,39
Rückstellung f. Überstunden	4.678,86	8.332,35
Rückstellung Leistungszulagen	0,00	-1.247,68
Rückstellung f. Beihilfen	173.704,00	5.052,00
Beihilfen		0,00
Summen	2.312.162,88	1.766.982,23

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen das von den Fachbereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung an die Gemeinde zu leistende Wegebenutzungsentgelt, die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktureinrichtungen, die Versicherungsbeiträge, die Gewerbe- und Körperschaftsteuern für die Betriebe gewerblicher Art, die Kostenerstattungen an die Gemeinde für Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeindewerke sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten den Zuführungsbetrag aus der Umstellung auf den 01.01.2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG i.H.v. T€ 14,3 gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB, sowie ein Betrag in Höhe von T€ 1,8 aufgrund Absicherung einer ehemaligen Pumpstation für Trinkwasser.

Die Abschreibungen beinhalten lineare Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und auf die Sachanlagen sowie außerplanmäßige Abschreibungen.

Angaben zu latenten Steuern:

Aufgrund der Gesamtdifferenzbetrachtung kam es zu einem Überhang von aktiv latenten Steuern in den steuerrelevanten Bereichen. Die Anstalt verzichtet gem. § 274 (1) S.2 HGB auf den Ausweis und den Ansatz von aktiv latenten Steuern. Der anstaltseigene Steuersatz beträgt rund 30%. Die aktiven latenten Steuern entfielen auf die Bilanzpositionen „sonstige Vermögensgegenstände“ und „sonstige Rückstellungen“. Die passive Steuerlatenz entfiel auf die Bilanzposition „Pensionsrückstellung“.

4. Sonstige Angaben

4.1 Auslastungsgrad der wichtigsten Betriebsanlagen

Die wichtigsten Anlagen sind die Ver- und Entsorgungsnetze mit ihren Sondereinrichtungen für **Wasser und Abwasser**. Sie müssen bedarfsgerecht ausgelegt werden. Maßstab für die Auslegung sind die Entwicklungsziele der Gemeinde, die sie im Flächennutzungsplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zum Ausdruck bringt. Die hergestellten Anlagen sind auf die beabsichtigte städtebauliche Ausnutzung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der einschlägigen technischen Normen, die z.B. im Bereich der Abwasserentsorgung als verbindlich eingeführt sind, ausgelegt:

Planungsziel Flächennutzungsplan zuzüglich. aktualisierter Entwicklungsprognose	Auslegungsgröße für Einwohner zuzüglich Einwohnergleichwerte (Gewerbegebiete, Schulen etc.)	Auslastungsgrad 31.12.2011
21.965	Wasser: 25.000	20.686 (82,7%)
	Abwasser: 25.000	20.621 (82,5%)

Die Gemeindewerke unterhalten zur **Unterbringung von Asylbewerbern ein Wohnheim**. Maximal können dort 60 Personen untergebracht werden. Zum Stichtag 31.12.2011 waren 35 Personen untergebracht (Auslastung 58,3 %). Die Zahl der unterzubringenden Personen lässt sich nicht planen. Sie ist abhängig von der politischen Entwicklung in den Herkunftsländern und der Zuweisung durch die Landesaufnahmestelle. Sofern die Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen sollten, ist die Einrichtung weiterer Plätze in anderen öffentlichen Gebäuden oder die Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt möglich und erforderlich.

Im Jahr 2011 wurde die Schwimmhalle 76.866 mal besucht. Vergleichbare Bäder werden nach einem überörtlichen Bädervergleich der Deutschen Gesellschaft für das Badenwesen durchschnittlich 73.000 mal besucht.

Der Mitgliederstand im **Fitness-Center Aquarena** ist seit der Wiedereröffnung der Schwimmhalle noch einmal deutlich angestiegen. Am 31.12.2011 betrug er konkret 1.201 Mitglieder. Zum Stand 28.11.2012 beträgt der Mitgliederstand 1.310.

5.2 Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar – gem. § 285 Nr. 17 HGB

- für Abschlussprüfungsleistungen – rd. 35.TEUR
- für Steuerberatungsleistungen – rd. 5.TEUR
- für sonstige Leistungen – rd. 28,4 TEUR

5.3 Derivative Finanzinstrumente – gem. § 285 Nr. 19

Derivative Finanzgeschäfte wurden ausschließlich zum Zweck der Zinssicherung abgeschlossen (Swaps). Am 31.12.2011 bestanden die in der folgenden Tabelle aufgeführten zinsbezogenen Geschäfte:

Lfd. Nr.	Zinsbezogene Geschäfte	Bewertungsdatum	Nominalvolumen Euro	Zeitwert Euro
1	EXOTIC	31.12.2011	577.398	69.553,14
2	EXOTIC	31.12.2011	894.331	54.383,26
3	EXOTIC	31.12.2011	418.774	41.797,74
4	EXOTIC	31.12.2011	916.894	164.054,65
5	EXOTIC	31.12.2011	497.927	48.245,38
6	EXOTIC	31.12.2011	1.206.032	228.064,01
7	SWAP	31.12.2011	2.704.560	562.400,00
8	SWAP	31.12.2011	1.370.388	303.400,00
9	SWAP	31.12.2011	2.650.000	714.600,00

Der Bewertung der oben aufgeführten Zinsswaps liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bzw. Mark to Market) zugrunde. Der angegebene Zeitwert ist von der jeweiligen Geschäftsbank ermittelt worden. Die Angaben sind aus der Perspektive der Banken aufgeführt. Ein positiver Zeitwert bedeutet dabei, dass die betreffende Transaktion für die Bank "im Geld" ist, d.h. dass unter Berücksichtigung der Marktdaten zum Zeitpunkt der Bewertung die Summe der zukünftigen Zahlungsströme zu einer Nettozahlungsverpflichtung der Gemeindewerke führen würde. Umgekehrt bedeutet ein negativer Zeitwert, dass die Transaktion für die Gemeindewerke "im Geld" ist.

5.4 Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 i.V.m. 254 HGB

Bewertungseinheiten bestehen bei den unter Punkt 5.3. aufgeführten Derivaten. Es handelt sich ausschließlich um Geschäfte zur Zinssicherung (Swaps).

Sicherungsbeziehungen bestehen wie folgt:

Lfd. Nr.	Nominalvolumen Swap	Laufzeit Swap	Nominalvolumen Grundgeschäft	Laufzeit Grundgeschäft
1	577.398	30.12.2015	577.398	31.12.2027
2	894.331	30.12.2018	894.331	30.12.2028
3	418.774	15.06.2014	418.774	15.06.2022
4	916.894	15.04.2017	916.894	15.10.2026
5	497.927	30.05.2014	762.825	30.11.2020
6	1.206.032	15.07.2018	1.107.584	15.07.2028
7	2.704.560	30.06.2027	2.704.560	30.06.2027
8	1.370.388	30.12.2034	1.370.388	30.12.2034
9	2.650.000	30.06.2038	2.650.000	30.06.2038

Die abgesicherten Darlehen und die Swap-Vereinbarungen wurden im Jahresabschluss jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (micro hedge).

Zinsrisiken entstehen durch mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments (Kredite) aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze. Zur Begrenzung dieser Zinsrisiken werden die Zinsswaps eingesetzt. Mit dem Abschluss von Zinsswaps werden die variabel verzinslichen Kreditaufnahmen grundsätzlich zu festverzinslichen Darlehen umgewandelt.

Die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte betreffen ausschließlich den Bereich der Abwasserentsorgung, dessen Anlagengüter in großem Umfang fremdfinanziert sind. Folglich haben die anfallenden Zinsaufwendungen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Abwassergebühren. Intention der Sicherungsgeschäfte war, innerhalb der Laufzeiten das Risiko aus diesen Zinsänderungen zu minimieren. Wirtschaftliches Resultat der getroffenen Swap-Vereinbarungen sind für die abgesicherten Grundgeschäfte Festzinsszahlungen für die vereinbarte Laufzeit und damit eine Verstetigung der gebührenrelevanten Auswirkungen der Zinsaufwendungen.

Das Risikopotential wurde durch den Abschluss der Zinssicherungsgeschäfte nicht erhöht. Die in der Tabelle unter 5.3. ausgewiesenen negativen Marktwerte der vorstehend zusammengefassten Geschäfte waren aufgrund des Vorliegens von Bewertungseinheiten nicht zu passivieren.

5.5 Mutterunternehmen im Sinne von § 285 Nr. 14 HGB

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, werden in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114 a GO NW geführt. Nach § 114 a Abs. 5 GO NW haftet die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

5.6 Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsvorsitzender

Franz Lohre

1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender Thomas Dippel

2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende Regine Krauß

5.7 Verwaltungsrat

Vorsitzender

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

Helmut Meng

Hadamik, Heinz
Gnad, Hubert

Dipl. Kfm., Bürgermeister
Steuerberater
staatl. gepr. Betriebswirt

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Biemer, Christa

Märzhäuser, Klaus
Schalk, Steffen

Hausfrau
Dipl. Verwaltungswirt
Polizeibeamter

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Bücher, Heinrich

Kiencke, Angelika
Beineke, Hildegard

Dipl. Ing., Rentner
Hausfrau
Erzieherin

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Eisenreich, Walter

Heimerzheim, Susanne
van der Beek, Marion

Offizier
MTA
Immobilienkauffrau

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Parpart, Hans-Jürgen

Gunkel, Wilhelm
Heimann, Ursula

Dipl.Ing., Soldat
Diplomingenieur
Bankkauffrau

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Renno, Werner

Bandow, Karin
Dobelke, Johannes

techn. Angestellter
Verwaltungsangestellte
Steuerfachangestellter

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Schmitt, Andreas

Wegner, Fred
Stolze, Andreas

Angestellter
Maschinenbau- u. Elektroing.
Diplomkaufmann (FH)

Mitglied

- bis 7.11.2011
ab 8.11.2011)
1. persönlicher Stellvertreter
 2. persönlicher Stellvertreter
- bis 7.11.2011
ab 8.11.2011

Worm, Thorsten

Hühn, Wilfried
Steinberg, Gerd

Angestellter
Soldat a.D.
Rentner

Hühn, Wilfried
Kloeve Korn, Timm

Soldat a.D.
Online-Marketing-
Manager

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
bis 24.4.2012
ab 25.4.2012
sönlicher Stellvertreter

Galinsky, Ulrich

Zeuch, Joachim
Pöpperl, Günter
Geb, Philipp

Soldat a.D.

Speditionskaufmann
Soldat a.D.2. per-
Schüler

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
bis 25.5.2011
ab 26.5.2011
2. persönlicher Stellvertreter

Gnad, Hubert

Ledderhos, Nina
Rein, Richmut
Hans, Bodo

staatl. gepr. Betriebswirt

Erzieherin
Hausfrau
Ltd. Kriminaldirektor a.D.

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter
bis 25.5.2011
ab 26.5.2011

Männig, Nicole

Geb, Arnd

Studentin
Bauingenieur

Rein, Richmut
Vogel, Anne

Hausfrau

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Schmitz, Peter

Schütterle, Gerhard
Jagusch, Karin

Verwaltungsangestellter
Hauptmann a.D.
Handelsvertreterin

Mitglied

bis 25.1.2012
ab 26.1.2012
1. persönlicher Stellvertreter
bis 25.1.2012
ab 26.1.2012
2. persönlicher Stellvertreter
bis 25.1.2012
ab 26.1.2012

**Appel, Michael
Wüstefeld, Hennig**

Wüstefeldt, Henning
Benn, Rosemarie

Geschäftsführer a.D.
Pensionär

Benn, Rosemarie
Eckl, Fred

Pensionär
Krankenschwester

Krankenschwester
Betriebswirt

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter
bis 25.01.2012
ab 26.01.2012

Hadamik, Heinz

Eckl, Fred

Steuerberater
Betriebswirt

Pulwey, Angela
Heine-Büchner, Maria

Diplomingenieurin
Geschäftsführerin

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter
bis 25.01.2012
ab 26.01.2012

Jacobi, Stephan

Vierkötter, Guido

Diplominformtiker
Rechtsanwalt

Geiger, Carsten
Pulwey, Angela

Sparkassen-Betriebswirt
Diplomingenieurin

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
bis 25.01.2012
ab 26.01.2012
2. persönlicher Stellvertreter

Gallasch, Gunter

Burgers, Arnd
Piro, Andrea
Brox, Elmar

Diplomingenieur

Verwaltungsfachwirt
Bilanzbuchhalterin
Kommunikations-
Elektroniker

Mitglied

bis 25.01.2012
ab 26.01.2012
1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

**Piro, Andrea
Burgers, Arnd**
Palonen-Heisse, Tarja
Brox, Simone

Bilanzbuchhalterin
Verwaltungsfachwirt
System-Analytikerin
Einzelhandelskauffrau

Mitglied

1. persönlicher Stellvertreter
2. persönlicher Stellvertreter

Demmer, Guido

Steilen, Walter
Steilen, Eveline

selbständig, Kurierdienst
selbständig, Diplomingenieur
Kauffrau

Der Vorstandsvorsitzende und der 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte auf Lebenszeit; die 2. stv. Vorstandsvorsitzende ist Beschäftigte nach dem TVöD. Die im Wirtschaftsjahr 2011 bei den Gemeindewerken tätigen Mitglieder des Vorstands haben Bezüge von insgesamt 190.688 € erhalten. Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke setzt sich aus Mitgliedern des Rates der Gemeinde und aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach § 5 der Kommunal-Unternehmenssatzung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend den für die Zahlung von Sitzungsgeld geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2011 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,30 € für Ratsmitglieder und 22,40 € für sachkundige Bürgerinnen und Bürger durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erhalten.“

Neunkirchen-Seelscheid, den 29, November 2012

(Franz Lohre)
Vorstand